



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberbergischer Kreis

ZA 21 – 26.04.13

Gummersbach, 13.03.2020

Der Landrat des Oberbergischen Kreises als Kreispolizeibehörde sucht für die Direktion Kriminalität, Kriminalkommissariat 1, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Tarifbeschäftigte/n (w/m/d)

für die Sachbearbeitung in der technischen Ermittlungsberatung zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern / der Kinderpornografie.

<u>Dienstort:</u>	Gummersbach
<u>Befristung:</u>	unbefristet
<u>Arbeitszeit:</u>	Vollzeit (wöchentlich 39 Stunden und 50 Minuten)
<u>Entgeltgruppe:</u>	EG 10 TV-L

Wesentliche Tätigkeiten:

Administration:

- Administrierung der Auswerterechner
- Beschaffung von Sonderkomponenten / Software wenn dies erforderlich ist nach Rücksprache mit Informations- und Kommunikationstechnik.

Schulung:

- Schulung / Einweisung von Ermittlungskräften in die Auswertesoftware
- Unterstützung / Einweisung der Sachbearbeitung bei der Auswertung der Aservate mit forensischen Tools
- Teilnahme an zentralen Dienstbesprechungen zum Erfahrungsaustausch mit dem IT-Fachkommissariat

Ermittlungsberatung:

- Beratung der Sachbearbeitung über zielführende und rechtlich zulässige technische Ermittlungsmöglichkeiten sowie Auswertumfang und -aufwand
- Koordinierung der Zeitabläufe bei der Sicherung, Aufbereitung und Auswertung zwischen IT-Fachkommissariat und Sachbearbeitung
- Beratung über Inanspruchnahme externer Unternehmen

- Erschließen neuer Ermittlungsmöglichkeiten in Zusammenwirken mit IT-Fachkommissariat
- Beratung bei und Durchführung von verfahrensökonomischer Sicherung und Aufbereitung von Daten

Unterstützung bei Einsatzplanung und -durchführung:

- Sachverhaltsbezogene Aufklärung im Internet (zum Beispiel über die zu erwartende technische Ausrüstung von Firmen, welche durchsucht werden sollen)
- Beurteilung des Kräftebedarfs von IT-Kräften bei geplanten Durchsuchungen
- Unterstützung und Beratung bei Durchsuchungsmaßnahmen
- Fachgerechte Sicherung von technischen Asservaten und Durchführung von Sofortmaßnahmen
- Vornahme von weitergehenden Auswertungen, welche über die Möglichkeiten der Sachbearbeitung hinausgehen
- Bewertung und Interpretation von Daten, die bei der Auswertung gefunden wurden
- Unterstützung bei der Darstellung und Erklärung der Auswertergebnisse gegenüber der Staatsanwaltschaft
- Fertigung eigener Berichte

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss, z.B. mit dem Abschluss „Diplom-Ingenieurin / Diplom-Ingenieur FH“ in der Fachrichtung Informatik oder einer vergleichbaren Fachrichtung)

oder

Abschluss einer Berufsfachschule (Technische/r Assistent/in für Informatik, Informationstechnische/r Assistent/in)

oder

abgeschlossene Ausbildung (Fachinformatiker/in für Systemintegration, Informatikkaufmann/-frau, IT-Systemkaufmann/-frau)

Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale:

Aufgabenbezogene Kompetenzen:

Für die Wahrnehmung der Aufgabe sind sehr gute Kenntnisse in folgenden Bereichen erwünscht:

- Computerforensik, Rechnerarchitekturen und Betriebssysteme (speziell LINUX, Windows, MacOS, iOS, Android)
- Internettechnik, insbesondere TCP/IP und der dazugehörigen Protokolle, DNS
- Abwehr und Analyse von Netzwerkangriffen
- Verschlüsselungstechniken und Zertifizierungsverfahren
- GSM, UMTS, WiMAX, WLAN

- Programmier- und Shellsprachen (z.B. Java, ASP, PHP, Perl, Python und UNIX/LINUX-Shellschripte)
- Datenbanksystemen (z.B. Oracle, MS SQL-Server) und Abfragesprachen (z.B. SQL)
- sicherer Umgang mit MS-Office
- Arbeiten mit englischsprachiger Fachliteratur und Dokumentationen

Persönliche / Soziale Kompetenzen:

- hohe psychische und physische Belastbarkeit
- Qualitäts- und Zielorientierung
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Fach-/Methodenkompetenz

Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, u. U. auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung sowie Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit sind ebenfalls erwünscht und für eine erfolgreiche Bewerbung von Vorteil.

Die Stelle erfordert die Ausübung leichter körperlicher Tätigkeiten (z.B. knien, bücken, heben, tragen) und ein ausreichendes Sehvermögen. Fahrerlaubnis der Klasse B ist zwingend erforderlich.

Diese verantwortungsvolle Tätigkeit im Bereich der Aufklärung von Sexualstraftaten und Gewaltverherrlichung bringt belastende Eindrücke mit sich. Bitte bewerten Sie vor Ihrer Bewerbung für sich selbst, ob Sie dieser psychischen Belastung gewachsen sind.

Auswahlmodalitäten:

Nach Sichtung aller Bewerbungen wird von den am Auswahlverfahren beteiligten Gremien in der Behörde (Personalstelle, Dienststelle, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, ggf. Schwerbehindertenvertretung) zunächst eine Vorauswahl getroffen.

Die bei dieser Vorauswahl ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber nehmen im Anschluss an einem Auswahlverfahren teil. Dieses gliedert sich in einen zentralen und einen dezentralen Verfahrensteil wie folgt:

1. Kognitiver Leistungstest (KLT - zentral)
2. Strukturiertes Interview (einschließlich Testung der individuellen Eignung in Bezug auf das spezifische Anforderungsprofil - dezentral)

Zum zentralen Verfahrensteil 1:

Der KLT wird zentral beim LAFP NRW, Dezernat 53, landeszentrale Personalauswahl, BZ Münster, durchgeführt. Die Einladungen erfolgen durch das LAFP NRW. Der KLT wird zur Überprüfung von kognitiven Fähigkeiten wie Konzentrationsfähigkeit, Aufmerksamkeit und Gedächtnisleistung eingesetzt, die für die Ausübung der Tätigkeiten erforderlich sind.

Zum dezentralen Verfahrensteil 2:

Geeignete Bewerbende durchlaufen den 2. Verfahrensteil dezentral in den aus-schreibenden Behörden.

Das LAFP NRW stellt den Behörden hierzu einen standardisierten Interviewleitfaden zur Verfügung, der auch die individuelle Eignung in Bezug auf das spezifische Anforderungsprofil überprüft. Die Einladung zum dezentralen Verfahrensteil erfolgt durch meine Kreispolizeibehörde.

Nach Abschluss des dezentralen Verfahrensteils wird die/der zur Einstellung vorge-sehene Bewerberin/Bewerber dem LAFP NRW gemeldet und von dort einer Zuver-lässigkeitüberprüfung unterzogen.

Weitere Informationen:

Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe über-wiegen.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.

Eine Beschäftigung in Teilzeit ist möglich.

Bei Rückfragen zum Aufgabengebiet wenden Sie sich bitte an Herrn KR Mohr, Tel. 02261 / 8199-800.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bis zum 09.04.2020 **schriftlich** an den

Landrat des Oberbergischen Kreises
als Kreispolizeibehörde
Direktion ZA, ZA 21
Hubert-Sülzer-Str. 2
51643 Gummersbach.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung mindestens beizufügen:

- Nachweis über ein erfolgreich abgeschlossenes ausschreibungsrelevantes Studium bzw. Ausbildung
- Arbeitszeugnisse
- Nachweis der gültigen Fahrerlaubnis.

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurück gesandt werden. Diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Bitte verzichten Sie auf Bewerbungsmappen jeglicher Art. Die Übersendung von Kopien ist ausreichend.

Mit der Abgabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass Ihre erforderlichen personenbezogenen Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens vorübergehend gespeichert werden. Ihre Daten werden spätestens 3 Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens wieder gelöscht.

Außerdem stimmen Sie mit Ihrer Bewerbung einer polizeilichen Zuverlässigkeitsprüfung zu.

Für die Anreise zu einem Vorstellungsgespräch werden keine Reisekosten erstattet.

Im Auftrag

gez. Schmidt

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die KPB Oberbergischer Kreis für Stellenausschreibungen im Deliktsbereich Kinderpornografie und Kindesmissbrauch

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der KPB Oberbergischer Kreis werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen die KPB Oberbergischer Kreis für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu folgende Informationen:

1. Verantwortlicher

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis
Hubert-Sülzer-Str. 2
51643 Gummersbach
Telefon: 02261 / 8199 - 0
Fax: 02261 / 8199 - 201
E-Mail: poststelle.oberbergischer-kreis@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r
– persönlich –
Der Landrat als Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis
Hubert-Sülzer-Str. 2
51643 Gummersbach
Telefon: 02261 / 8199 - 280
Fax: 02261 / 8199 - 201
E-Mail: dsb.gummersbach@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSG NRW darf die KPB Oberbergischer Kreis Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der KPB Oberbergischer Kreis und dem LAFP NRW (hier: Kognitiver Leistungstest) verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und

der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses und des Eignungsfeststellungsverfahrens in Form eines strukturierten Interviews betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf

Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, sich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten der KPB Oberbergischer Kreis zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.

